

Antrag

der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Gyde Jensen, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Nachhaltig bauen – Technologieoffenheit stärken – Bezahlbar wohnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland braucht neuen Wohnraum. Die Bemühungen der Bundesregierung, mit der Wohnraumoffensive den Wohnungsmangel zu beheben, waren nicht erfolgreich. Laut einer Studie des IW Köln bleibt vor allem in den Großstädten die Diskrepanz zwischen tatsächlicher und benötigter Bautätigkeit groß (www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2019/IW-Report_2019_Wohnungsbaubedarfmodell.pdf). Die Folgen des mangelnden Angebots sind vor allem steigende Miet- und Kaufpreise sowie ein geringer Leerstand und kaum Fluktuation mit daraus folgender Erschwernis bei der Wohnungssuche. Der rapide Anstieg der Neuvertragsmieten vor allem in den Metropolregionen ist ein Indikator für den Mangel und eine Belastung für die Mieterinnen und Mieter.

Um den Wohnungsmangel zu beheben, müssen neue Wohnungen entstehen. Neubau und Sanierung von Gebäuden gehen jedoch mit der Nutzung von natürlichen Ressourcen einher. Gebäude haben nicht nur während ihrer Nutzung einen wesentlichen Anteil am Energiebedarf und den Treibhausgasemissionen in Deutschland, sondern belasten auch in der Bau-, Umbau- und Rückbauphase Umwelt und Klima – sowohl durch den Verbrauch von Ressourcen im Baukörper als auch durch den Herstellungsprozess von Baustoffen sowie durch den Bauprozess selbst.

Das Ziel einer nachhaltigen Baukultur muss es sein, die Treibhausgasemissionen auch aus dem Bau- und Wohnungssektor gemäß den Vereinbarungen des Pariser Klimaziels

bis 2050 radikal zu senken, die Ressourcennutzung durch Effizienzsteigerungen, Anpassung der Normen, multifunktionale Grundrisse, die verschiedene Nutzungen zulassen und möglichst einfache Bauweisen zu minimieren, den Anteil an Recyclingbaustoffen zu erhöhen, die Flächenversiegelung zu senken und trotz allem das Bauen und damit auch das Wohnen bezahlbar zu halten. Diese Ziele sind ambitioniert, aber sie sind erreichbar – wenn wir Innovationen ermöglichen, Technologieoffenheit garantieren und ein CO₂-Limit konsequent umsetzen.

Das Ziel des klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 darf sich nicht nur auf den Energieverbrauch von Gebäuden im Betrieb beschränken, sondern muss auch die sogenannte „graue Energie“ umfassen – also jene Energie, die bei Herstellung von Baustoffen und im Bauprozess selbst verbraucht wird. Dabei hat gerade die deutsche Zementindustrie schon enorme Fortschritte erzielt und ihre Emissionen seit dem Jahr 1990 um 22 Prozent gesenkt. Um eine klimaneutrale Wirtschaft zu erreichen, braucht es intelligente Klimapolitik, die eine schrittweise CO₂-Reduktion auf Netto-Null mit klaren Marktanreizen fest verbindet. Ein klarer CO₂-Deckel und eine Ausweitung des EU-Emissionshandels auf die Sektoren Verkehr und Gebäude sind das beste Mittel Emissionen dort zu reduzieren, wo es mit den geringsten Kosten verbunden ist. Indem der CO₂-Deckel alle Emissionen umfasst, wird die klimaschonendste auch die wirtschaftlichste Bauweise. Um Bauherren, Planern und Nutzern die Entscheidung für Investitionen zu erleichtern, benötigen sie eine aussagekräftige CO₂-Bilanzierungsmethode. So kann auch vermieden werden, dass durch Sanierungen eingesparte Schadstoffemissionen durch die Umweltbeeinträchtigungen des Bauprozesses und die Herstellung der Baustoffe konterkariert werden.

Gerade für energieintensive Industrien wie die Zementherstellung ist die vollständige Klimaneutralität kaum zu erreichen. Gerade diesen Industrien muss daher ermöglicht werden, die verbleibenden Emissionen (Residualemissionen) durch den Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre ausgleichen zu können. Sowohl für die Filterung des CO₂ aus der Luft als auch für die anschließende Speicherung gibt es erprobte Technologien. Die Abscheidung und Speicherung von CO₂ müssen dafür mit dem Verbrauch gegengerechnet werden können. Was am Ende zählt, ist eine Netto-Null der Emissionen.

Die größte Herausforderung bei der Ressourcennutzung und dem Recycling stellt allerdings das Informationsdefizit über die Gebäude dar. Meist sind zu wenig Daten und Informationen über verwendete Materialien, Herstellungsprozesse aber auch Nutzerverhalten vorhanden. Dieses Informationsdefizit kann jedoch mithilfe der zunehmenden Digitalisierung der Bauprozesse vermindert werden. Im Gebäudeneubau könnte dies mit Hilfe der BIM-Methodik (Bauwerksdatenmodellierung) erfolgen, bei der detaillierte Kenntnisse über die im Bau verwendeten Materialien im digitalen Zwilling der Immobilie hinterlegt werden. Die BIM-Methodik ermöglicht es zudem, bereits vor der Erstellung des Gebäudes die im gesamten Lebenszyklus genutzten Ressourcen zu simulieren und Effizienzsteigerungen in einer frühen Planungsphase durch ein verändertes Gebäudedesign zu erreichen. Durch dieses Wissen um die in einem Gebäude verwendeten Materialien lassen sich zudem Konzepte der Kreislaufwirtschaft in den Immobilien- und Bausektor übernehmen. Dabei sind die im Gebäude gebundenen Materialien und deren Potential zur zukünftigen Wiederverwendung der Grundstein für einen sekundären Handelsmarkt für Baumaterialien. Gebäude bilden durch ausgeklügelte Recyclingansätze auch die Grundlage für eine ressourcenschonende Erneuerung der gesamten Stadt.

Zu einer nachhaltigen Baukultur gehört auch die Reduktion des Flächenverbrauchs. Der Zielkonflikt mit der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum lässt sich am einfachsten durch die Nutzung der dritten Dimension lösen: Wir müssen weiter nach oben bauen. Gerade in den Metropolregionen kann durch die Aufstockung oder den Ausbau von Dachgeschossen schnell, günstig und ohne neuen Flächenverbrauch neuer Wohnraum geschaffen werden. Dafür müssen bürokratische Hürden im Bau- und Bauordnungsrecht abgebaut werden, die dem verstärkten Ausbau bisher im Weg stehen

(www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2016/bbsr-online-08-2016-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=3). Die Innenentwicklung muss grundsätzlich Vorrang vor der Außenentwicklung haben. Um städtebauliche Ziele zu erreichen, können Potentialflächenkataster den Kommunen einerseits die noch vorhandenen Möglichkeiten der Nachverdichtung aufzeigen und andererseits der Notwendigkeit von neuen Bauflächen ein größeres Gewicht verleihen. Bei der Schaffung von Wohnraum soll auch verstärkt auf Um- und Ausbau oder Sanierung bestehender Gebäude gesetzt werden, bevor durch Abriss und/oder Neubau weitere Flächen langfristig versiegelt werden und unnötig Ressourcen verbraucht werden. Entsprechende ordnungsrechtliche Hürden zur Umwidmung von Gebäuden müssen abgebaut werden. Der seit Jahren steigende Pro-Kopf-Verbrauch von Wohnraum ist auch eine Folge der zunehmenden Mietregulierung, da die Mietpreisbremse, höhere Kappungsgrenzen oder der Berliner Mietendeckel die mengenregulierende Wirkung von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt außer Kraft setzen. Flexible Mieten tragen dazu bei, dass der bestehende sowie neugeschaffene Wohnraum bedarfsgerechter auf die Wohnungsnachfrager verteilt wird und vermindern dadurch den Anstieg des Pro-Kopf-Verbrauchs von Wohnfläche und damit auch des Flächenverbrauchs.

Bezahlbar und nachhaltig Wohnen und Bauen müssen keine Widersprüche sein. Wenn wir Innovationen nutzen, bürokratische Hürden minimieren und die Lenkungswirkung eines echten CO₂-Deckels zulassen, muss ein Gewinn an Nachhaltigkeit nicht mit einem Verlust an Wohlstand einhergehen. Klima- und Ressourcenschutz ist nur mit den Bürgerinnen und Bürgern möglich – nicht gegen sie.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umfassende Technologieoffenheit bei Anforderungen an Gebäude und den Bauprozess zu gewährleisten;
2. bei der Überarbeitung der Mantelverordnung die verstärkte Nutzung von Recyclingbaustoffen weiter zu erleichtern;
3. sich im Europäischen Rat für die umgehende Ausweitung des EU-Emissionshandels auf die Sektoren Verkehr und Gebäude einzusetzen und durch die Anpassung des linearen Senkungspfads beim CO₂-Limit sicherzustellen, dass das 55-Prozent-Ziel bis 2030 garantiert erreicht wird;
4. sich dafür einzusetzen, dass der Rat von der EU-Kommission zur Umsetzung des EU-Klimaschutzziel 2030 einen Vorschlag für die Integration negativer Emissionen in die CO₂-Bepreisung verlangt, um den CO₂-Entzug aus der Atmosphäre finanziell anzureizen. Dabei muss sichergestellt sein, dass negative Emissionen keine Option zur Erfüllung des Emissionsminderungsziel sind, sondern einen zusätzlichen Klimaschutzeffekt haben;
5. zusätzliche Vorgaben zu Wärmeschutz oder den Austausch von Ölheizungen im Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu streichen. Nur durch eine technologieoffene Herangehensweise kann eine Reduktion der Treibhausgase wie auch die Einsparung von Ressourcen gleichermaßen sowohl bei Sanierung wie auch beim Neubau von Gebäuden kosteneffizient erfolgen. Aus energetischer Sicht macht es keinen Unterschied, ob dies durch Wärmeschutz oder andere Maßnahmen erfolgt;
6. als Vorbild für die gesamte Wertschöpfungskette Bau bei neu zu planenden Hochbauten des Bundes ab 2022 die Anwendung von BIM verpflichtend einzuführen und dabei insbesondere die verwendeten Baumaterialien in einem BIM basierenden Materialpass zu hinterlegen;

7. eine Studie zu finanzieren, in der eine geeignete CO₂-Bilanzierungsmethode für Maßnahmen an und in Immobilien sowohl für den Neubau als auch bei Sanierungen, über den gesamten Lebenszyklus berücksichtigt werden, erarbeitet wird, um dem Eigentümer verschiedene Planungsalternativen aufzeigen und ermöglichen, deren Kosten und CO₂-Emissionen bei der Investitionsentscheidung zu berücksichtigen;
8. ein Forschungsvorhaben für ein dreidimensionales, drohnenbasiertes Potentialflächenkataster zu initiieren und dabei nicht nur Belange der Siedlungs- sondern auch der Flächen- und Umweltplanung wie Freiflächen oder Dach- und Fassadenbegrünung zu berücksichtigen;
9. im Rahmen einer umfassenden Dach-Offensive die Potentiale der Aufstockung und des Ausbaus zu heben und die vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) benannten ordnungsrechtlichen Hindernisse zu beseitigen. Dazu soll die Bundesregierung ein Gesamtpaket Dachausbau vorlegen, in dem die Anpassung von Gesetzen und Verordnungen auf bundesrechtlicher Ebene initiiert und vorangetrieben sowie die Anpassung der Landesbauordnungen und weiterer landesrechtlicher Vorgaben im Rahmen der Bauministerkonferenz forciert wird;
10. zur Senkung des Flächenverbrauchs und der Pro-Kopf-Wohnfläche die Regulierung des Wohnungsmarktes rückgängig zu machen und dazu in einem ersten Schritt die Mietpreisbremse abzuschaffen.

Berlin, den 26. Januar 2021

Christian Lindner und Fraktion